

Antrag auf Förderung eines neuen Gas-Hausanschlusses (Umstellung von Öl auf Gas)



Hiermit beantrage ich die **Bezuschussung meines neuen Gas-Hausanschlusses** im Rahmen Ihres Förderprogrammes in Höhe von **brutto 1.785 €** (netto 1.500 € + 19% MwSt).

Ich beabsichtige meine Heizungsanlage innerhalb der nächsten **36 Monate** nach Erstellung des Anschlusses von **Öl auf Gas** umzustellen.

Angaben des Antragstellers:

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort
Telefon	e-mail

Objektadresse der Heizungsumstellung – (falls abweichend von der Adresse des Antragstellers)

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort
------------------	-------------------

Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der umseitigen Förderbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Förderbedingungen für die Umstellung einer Heizungsanlage von Öl auf Erdgas



Mit aktuellem Förderprogramm bietet die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH einen finanziellen Anreiz, sich einen Erdgas-Netzanschluss im Netzgebiet Straubing erstellen zu lassen und dabei die vorhandene Ölheizung durch eine moderne Erdgasheizung zu ersetzen.

1. Förderzweck

Gefördert wird die Umstellung des Energieträgers von Öl auf Erdgas. Im Rahmen des Energienutzungsplanes der Stadt Straubing soll die Anschlussdichte im Erdgasnetz erhöht werden. Dazu wird ein Erdgas-Netzanschluss von den Stadtwerken Straubing im Rahmen der Fördervoraussetzungen bezuschusst.

2. Fördervoraussetzung

Gefördert werden die Kosten eines NEU erstellten Erdgas-Netzanschlusses bei Umstellung der vorhandenen Heizung von Öl auf Erdgas in den nächsten 36 Monaten ab Anschluss-Erstellung. Antragsberechtigt sind die Eigentümer von Gebäuden, Gewerbebetrieben und die Verwalter von Wohnanlagen.

3. Höhe der Förderung

Jeder Hausanschluss wird mit brutto 1.785 € (netto 1.500 € + 19% MwSt) gefördert.

4. Laufzeit und Begrenzung des Programms

Die Laufzeit des Förderprogramms beginnt am 1. Mai 2021 und endet am 31. Dezember 2021.

5. Antrag auf Förderung und Auszahlung

Der ausgefüllte Antrag auf einen geförderten Gas-Hausanschluss ist bei einer der unten genannten Kontaktadressen einzureichen.

Der Förderbeitrag wird auf der Rechnung für Ihren neuen Hausanschluss in Abzug gebracht.

6. Rechtsanspruch

Die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH gewährt den Zuschuss im Rahmen dieser Förderbedingungen. Die Förderfähigkeit wird von den Stadtwerken überprüft und ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses besteht nicht.

7. Datenschutz

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung dieser Daten dient ausschließlich dem Zweck der Vertragsanbahnung und Erfüllung im Rahmen dieses Förderprogrammes bzw. Ihrer Hausanschlusserstellung. Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergeleitet.

8. Kontaktadressen:

Josef Schreiner: j.schreiner@stadtwerke-straubing.de / Fax 09421-864-333 / Telefon: 09421-864-330

Andreas Brückner: vertrieb@stadtwerke-straubing.de / Fax 09421-864-253 / Telefon 09421-864-251